

Wie steht es mit wiederverheirateten Geschiedenen und dem Empfang der Hl. Kommunion?

Wir leben in einer Gesellschaft, die sich rasant verändert. Das gilt auch in Bezug auf die Sexualität. Sexualität ist heute ein Thema, über das offen geredet wird. Ebenfalls hat sich auch die Stellung der Frau verbessert als gleichwertige Partnerin. Zugleich hat sich die Gesellschaft in manchen Punkten von den Wertvorstellungen der Kirche entfernt. Vieles, was heute als normal dargestellt wird, sieht die Kirche im Licht der Schöpfungsordnung und der Heiligen Schrift anders. Das führt dazu, dass ein Grossteil der Menschen heute – auch Mitglieder der Kirche – für die kirchlichen Wertvorstellungen in Bezug auf die Sexualität kein Verständnis hat. Viele kümmern sich deshalb nicht um die Weisungen der Kirche, die sie für völlig veraltet und nicht lebbar halten.

Die folgenden Gedanken zur Situation von wiederverheirateten Geschiedenen und der Frage des Sakramenten-Empfanges wollen nicht über die Normen der Kirche diskutieren. Die folgenden Gedanken wenden sich an Personen, die bewusst dem Evangelium folgen und der Stimme Jesu Christi durch den Mund der Kirche und des Lehramtes gehorsam sein wollen und deshalb nach Wegen fragen, wie sie der Sehnsucht ihres Herzens und der Lehre der Kirche gerecht werden können.¹

Zur Situation

Wir erleben schmerzhaft, dass es in unserer Zeit zusehends schwieriger wird, heile und gute Beziehungen zu leben. Der Normalfall ist – zumindest in weiten Teilen des Westens – nicht mehr das „normale“ Ehepaar, das in einer sakramentalen Ehe lebt. So gibt es in einigen Ländern inzwischen über 50-60% Geschiedene. Dazu kommt der wachsende Trend sich gar nicht mehr auf eine lebenslange, verbindliche Ehe einzulassen. Sei es, dass sie gar nicht mehr heiraten oder sich nur für eine bestimmte Zeit verbindlich auf eine Beziehung einlassen wollen (Lebensphasenpartner).

Auch die Situation innerhalb der Kirche verändert sich. Immer weniger noch Getaufte heiraten kirchlich. Und viele von denen, die es noch tun, verstehen den tiefen Sinn des Ehesakramentes nicht. Das stellt die Kirche vor neue Herausforderungen.

Während sich viele gar nicht mehr um ein kirchliches Leben bemühen, gibt es solche, die erst durch das Scheitern ihrer ersten Beziehung und durch eine neue Partnerschaft zum lebendigen Glauben gefunden haben. Nun stellen sie fest: Während wir früher kein Interesse an den Sakramenten hatten, dürfen wir sie jetzt, wo wir sie aus dem Herzen heraus ersehnen, nicht mehr empfangen. Das tut sehr weh und führt zu vielfältigen Fragen.

Gerade solche Menschen möchte ich nun auf einen Weg einladen. Denn das geduldige Durchtragen einer Situation wie die der Wiederverheirateten-Geschiedenen und das wahrhaftige Hören auf Gott kann zu grösserer Reife im Glauben führen. Dabei geht es darum,

¹ Es gehört zum Wesen der Kirche, dass Gott nicht nur durch Sein Wort (die Bibel) und durch heilige und vorbildliche Menschen, sondern auch durch Seine Propheten und Hirten – und insbesondere durch den obersten Hirten, den Papst – redet. Dazu aus den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils: „Dieser religiöse Gehorsam des Willens und Verstandes ist in besonderer Weise dem authentischen Lehramt des Bischofs von Rom, auch wenn er nicht kraft höchster Lehrautorität spricht, zu leisten; nämlich so, daß sein oberstes Lehramt ehrfürchtig anerkannt und den von ihm vorgetragenen Urteilen aufrichtige Anhänglichkeit gezollt wird, entsprechend der von ihm kundgetanen Auffassung und Absicht“ (Dogmatische Konstitution über die Kirche, 25).

Vgl. auch das Wort Jesu an Seine Jünger: „*Wer euch hört, der hört mich, und wer euch ablehnt, der lehnt mich ab, wer mich ablehnt, lehnt den ab, der mich gesandt hat*“ (Lk 10,16).

die eigene Situation ehrlich und wahrhaftig anzuschauen und darin nach der Gnade Gottes zu suchen. Das wollen wir nun in mehreren Schritten tun. Ein erster Schritt besteht darin, sich mit der Lehre des Glaubens und der Botschaft Jesu zu befassen.

Die Botschaft Jesu

Die Botschaft des Neuen Testaments kennt in der Frage der ehelichen Treue keine Kompromisse. Bereits Johannes der Täufer bekennt sich zur Unauflöslichkeit der Ehe, indem er zu Herodes sagt: *„Du hattest nicht das Recht, sie zur Frau zu nehmen“* (Mt 14,4). Dies war der Grund, weshalb er später ermordet wurde.

Jesu hat in einem Streitgespräch mit den Pharisäern die Unauflöslichkeit der Ehe gefordert: *„Da kamen Pharisäer zu ihm und fragten: Darf ein Mann seine Frau aus der Ehe entlassen? Damit wollten sie ihm eine Falle stellen. Er antwortete ihnen: Was hat euch Mose vorgeschrieben? Sie sagten: Mose hat erlaubt, eine Scheidungsurkunde auszustellen und (die Frau) aus der Ehe zu entlassen. Jesus entgegnete ihnen: Nur weil ihr so hartherzig seid, hat er euch dieses Gebot gegeben. Am Anfang der Schöpfung aber hat Gott sie als Mann und Frau geschaffen. Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen, und die zwei werden ein Fleisch sein. Sie sind also nicht mehr zwei, sondern eins. Was aber Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen“* (Mk 10,2-9).

Bei Matthäus in der Bergpredigt steht eine Ergänzung: *„Ich aber sage euch: Wer seine Frau entlässt, obwohl kein Fall von Unzucht vorliegt, liefert sie dem Ehebruch aus; und wer eine Frau heiratet, die aus der Ehe entlassen worden ist, begeht Ehebruch“* (Mt 5,32).² Hier liegt eine Formulierung vor, die darauf hindeuten könnte, dass es eine Ausnahme geben könnte. Doch von Anfang an wusste sich die Kirche an das Wort Jesu gebunden, worauf auch die Regelungen in den Paulusbriefen hinweisen. So schreibt Paulus an die Gemeinde in Korinth: *„Den Verheirateten gebiete nicht ich, sondern der Herr: Die Frau soll sich vom Mann nicht trennen - wenn sie sich aber trennt, so bleibe sie unverheiratet oder versöhne sich wieder mit dem Mann - und der Mann darf die Frau nicht verstoßen“* (1 Kor 7,10-11).

Die Weisungen des Neuen Testaments sind eindeutig und klar. Jesus will, dass Frau und Mann und ihre Ehe von allen respektiert und geschützt wird. Daraus hat sich dann die Lehre der Unauflöslichkeit einer sakramental geschlossenen Ehe entwickelt. Im Tiefsten entspricht dies der Sehnsucht der Liebenden. Sie sehnen sich danach, dass ihre Beziehung auf Dauer gelingt. Das ist die eine Seite: die eindeutige Lehre. Zugleich lebt Jesus jedoch auch eine grosse Barmherzigkeit. Als man eine Frau zu Ihm führt, die beim Ehebruch ertappt wurde und nach dem Gesetz gesteinigt werden müsste, steht Jesus für die Frau ein und schützt sie: *„Wer von euch ohne Sünde ist, werfe als Erster einen Stein auf sie“* (Joh 8,7). Er gibt dieser Frau nach der Sünde des Ehebruchs eine neue Chance: *„Auch ich verurteile dich nicht. Geh und sündige von jetzt an nicht mehr!“* (Joh 8,11).

Die Spannung im Verhalten Jesu ist offensichtlich: Einerseits lehnt Er die Ehescheidung (und damit die Wiederverheiratung) klar ab, andererseits lebt Er eine grosse Barmherzigkeit. Für die Kirche heisst dies: Sie hat nicht das Recht und nicht die Möglichkeit, eine klare Weisung Jesu

² Dies gilt auch, wenn der katholische Teil zwar ledig ist, der nichtkatholische (z. B. evangelische) Partner aber schon, wenn auch nur zivil verheiratet war, weil die Kirche die zivil geschlossene Ehe von Nichtkatholiken anerkennt. Durch die Heirat lebt dann auch der katholische Partner in einer kirchlich nicht anerkannten Ehe.

Christi zu ändern oder abzuschwächen, und zugleich ist sie verpflichtet, Barmherzigkeit zu leben.

Hier muss die Kirche einen Weg zwischen dem unbedingt notwendigen Schutz für Ehe und Familie einerseits und der ebenso notwendigen Barmherzigkeit mit dem menschlichen Scheitern und Neubeginnen andererseits finden.

Gescheitert – was nun?

Heute scheitern trotz guten Willens auch viele kirchlich geschlossene Ehen. Das hat vielfältige Gründe. Vielleicht gibt es einige, die zu unbedacht geheiratet haben. Doch der Grossteil scheitert wohl an den wachsenden Herausforderungen an Frauen und Männer, an Mütter und Väter in der heutigen säkularen Gesellschaft. Vielen kirchlich getrauten Ehepaaren wurde eine lebendige und stets wachsende Beziehung zum dreieinigen Gott, als Fundament der wahrhaft christlichen Ehe zu wenig erschlossen. Durch einen Mangel an Kenntnis der eigentlichen Quellen der christlichen Ehe, bleiben diese vielen Paaren verschlossen.

Ob eine christliche Ehe gelingt oder nicht, hängt sehr stark davon ab, ob und wie weit ein Paar (oder manchmal auch nur ein Partner) es versteht, aus diesen göttlichen Quellen die Kraft zur ehelichen Liebe zu schöpfen. Zu diesen Quellen gehört vor allem die Kraft des Gebetes – als Beziehung und Gemeinschaft mit dem als *Dritten im Bund*, dem andauernd gegenwärtigen Gott. Dazu gehört aber auch die Erfahrung der Kraft, die aus Seinem Wort, Seinen Sakramenten und der gegenseitigen Vergebung fließt.

Es ist die Erfahrung der Kirche, dass auch christliche Ehen scheitern können und es in bestimmten Situationen besser ist, wenn sich Eheleute trennen. Eine offizielle Scheidung ist zwar nur zivilrechtlich möglich, weil das kirchliche Eheband bestehen bleibt.³

Eine Ehescheidung ist in der Regel mit vielen Schmerzen, Enttäuschungen, Schuldgefühlen und Unsicherheiten verbunden. Denn sie sind eine Beziehung eingegangen in der Hoffnung, dass sie gelingt. Nun aber ist die Beziehung zerbrochen: Wie soll es nun weiter gehen?

Versöhnung suchen

Für die Betroffenen heisst es jetzt zu fragen: Was will Gott jetzt? Wie sehen Seine Wege aus? In welcher Situation getrennte Partner auch sind, es ist zuerst wichtig, sich mit ihrer eigenen Situation auseinanderzusetzen und sich so weit wie möglich zu versöhnen. Auf diesem Weg sind fünf Punkte zu beachten.

1. Der Blick auf die Kinder: Die Kinder sind die ersten Opfer. Sie fühlen sich oft schuldig, und für sie bringt eine Scheidung Veränderungen auf mehreren Ebenen. Deshalb die Frage: Wie sieht die Situation der Kinder aus? Was haben sie gelitten? Welche Verunsicherungen und Schwierigkeiten (auch in ihren Beziehungen zu Gott) sind entstanden? Haben wir um Vergebung gebeten? Ist die neue Situation (auch eventuell die Kompetenzen des Stiefvaters / der Stiefmutter) für sie befriedigend geklärt?

³ „Es gibt jedoch Situationen, in denen das eheliche Zusammenleben aus sehr verschiedenen Gründen praktisch unmöglich wird. In diesen Fällen gestattet die Kirche, daß sich die Gatten dem Leib nach trennen und nicht länger zusammenwohnen. Die Ehe der getrennten Gatten bleibt aber vor Gott weiterhin aufrecht; sie sind nicht frei, eine neue Ehe zu schließen. In dieser schwierigen Situation wäre, falls dies möglich ist, die Versöhnung die beste Lösung. Die christliche Gemeinde soll diesen Menschen behilflich sein, in ihrem Leben diese Situation christlich zu bewältigen, in Treue zu ihrem Eheband, das unauflöslich bleibt“ (KKK 1649).

2. Der Blick auf den früheren Partner/die frühere Partnerin: Für den verlassenen, beziehungsweise getrennt lebenden Partner, kann es schwierig sein, im Alltag mit den Gefühlen und der neuen Lebenssituation, auch praktischer und finanzieller Art fertig zu werden. Wie kann sie/er damit umgehen? Versuche ich entsprechend der eigenen Möglichkeiten ihr/sein Leben zu fördern?

3. Der Blick auf die Schuldfrage: Im Prozess der Scheidung kommt es oft zu Schuldzuweisungen. Aber auch eigene Schuldgefühle, lebensgeschichtliche Prägungen und Verletzungen werden bewusst. Auch wenn man nicht einfach sagen kann, wer an der Scheidung schuld ist, gilt es sich jetzt der Verantwortung zu stellen. Dazu können unter anderem folgende Fragen helfen: Waren wir im Umgang miteinander ehrlich? Gab es einen bewussten Bruch des Eheversprechens? Herrscht jetzt noch Anklage und Schuldzuweisung? Was müsste (oder könnte) getan werden, damit mehr Versöhnung möglich wird?

4. Der Blick auf die treuen Ehepaare: Eine Scheidung und eventuell neue Heirat ist nie nur etwas Privates: alles hat auch eine Wirkung auf andere. Es gibt auch heute noch Ehepartner, die in heroischer Weise in einer Ehe weiterleben, weil sie dies vor Gott und den Menschen versprochen haben. Deshalb die Frage, falls wir solche Ehepaare kennen: Ermutigen und stärken wir sie auf ihrem Weg?

5. Der Blick auf Gott und das Gewissen: Hier geht es um die Fragen: Wie stehe ich in der Tiefe des Herzens vor Gott? Vor Gottes Angesicht habe ich lebenslange Treue versprochen, wie stehe ich jetzt vor Ihm?

Auch wenn man vom eigenen Partner verlassen wurde und erst nachträglich eine neue Beziehung eingegangen ist, hat man das Treueversprechen nicht gehalten. Diese schmerzliche Erkenntnis kann auch bewusst werden lassen, dass durch den Bruch des Treueversprechens auch der Leib Christi, die Kirche, verletzt wurde.

Wie weiter?

Der weitere Weg nach einer Scheidung kann unterschiedlich sein.

Erstens: Einige entscheiden sich, aus Enttäuschung, aus gereifter persönlicher Überlegung oder auch, um den Weisungen der Kirche zu folgen, keine neue Partnerschaft mehr einzugehen.

Zweitens: Andere gehen, aus vielfältigen Überlegungen (vielleicht auch zum Wohl der eigenen Kinder), wiederum eine Partnerschaft ein. Vielleicht sind sie diese Partnerschaft bereits vor der Scheidung eingegangen.

Drittens: Nach dem Scheitern der ersten Ehe legen sie ihr Leben bewusst vor den Herrn hin und bitten Ihn, sie zu führen. Wenn Er ihnen einen neuen Partner schenkt, dann möchten sie diese neue Beziehung ganz mit Ihm leben und wenn dies nicht der Fall ist, bleiben sie allein. In dieser Haltung erfahren Menschen, dass sie einen neuen Partner „als Geschenk Gottes“ erhalten und sind sich meist subjektiv gewiss, dass die neue Beziehung dem Willen des Herrn entspricht.

Neue Partnerschaft

Wenn Geschiedene nun, aus welcher Motivation auch immer, eine neue Partnerschaft eingegangen sind, können sie nicht mehr kirchlich heiraten (ausser bei einer Nichtigkeitserklärung der ersten Ehe). Wenn ihre erste Ehe gültig oder als gültig zu betrachten ist, befinden sie sich in einer Situation, die dem Gesetz Gottes objektiv widerspricht, und

dürfen, solange sie diese Situation nicht ändern wollen oder können, die Hl. Kommunion nicht empfangen.⁴

Auf der persönlichen, subjektiven Ebene kann dies ganz anders wahrgenommen werden. Vielleicht hat man sich nach der Trennung über die Frage nach dem Willen Gottes und den Regelungen der Kirche gar keine Gedanken gemacht. Man fühlte sich unter Umständen gedrängt, einem verwitweten Partner und seiner Familie zu Hilfe zu kommen oder hat inzwischen mit dem neuen Partner selbst eine Familie gegründet.

Für die betroffenen Partner können sich nun verschiedene Situationen ergeben. Auf jeden Fall wissen sie, dass es jetzt vor Gott unverantwortlich wäre, die eingegangene Beziehung aufzulösen – zum Schaden des Partners und der Kinder. Was nun? Was ist jetzt in dieser Situation der Wille Gottes?

Lösungswege

Papst Johannes Paul II. hat in seinem Rundschreiben „Familiaris consortio“ die Hirten der Kirche eindringlich gemahnt, „die verschiedenen Situationen gut zu unterscheiden. Es ist ein Unterschied“, so sagt er, „ob jemand trotz aufrichtigen Bemühens die frühere Ehe zu retten, völlig zu Unrecht verlassen wurde, oder ob jemand eine kirchlich gültige Ehe durch eigene schwere Schuld zerstört hat. Wieder andere sind eine neue Beziehung eingegangen im Hinblick auf die Erziehung der Kinder und haben manchmal die subjektive Gewissensüberzeugung, dass die frühere, unheilbar zerstörte Ehe niemals gültig war“ (Nr. 84).

Hier spricht er indirekt einen ersten möglichen Lösungsweg an: die Klärung der Gültigkeit der ersten Ehe.

Ist die kirchlich geschlossene Ehe gültig?

Wenn eine christliche Ehe geschlossen und in der geschlechtlichen Hingabe vollzogen wurde, kann diese Ehe von der Kirche nicht mehr gelöst werden. Denn Gottes Treue zur Kirche ist unzerbrechlich und die Ehe ist Zeichen für diese Verbindung Gottes mit der Kirche, das macht die Ehe unauflöslich, und darüber kann die Kirche nicht verfügen. Die Frage ist jedoch, ob eine christliche Ehe überhaupt zustande gekommen ist.⁵ Hier gibt es ein kirchliches Verfahren, das ermöglicht, die Nichtigkeit einer Ehe festzustellen, wodurch keine Ehe aufgelöst, sondern lediglich festgestellt wird, dass eine Ehe im kirchlichen Sinne gar nie zustande gekommen ist.

⁴ „... Falls Geschiedene zivil wiederverheiratet sind, befinden sie sich in einer Situation, die dem Gesetze Gottes objektiv widerspricht. Darum dürfen sie, solange diese Situation andauert, nicht die Kommunion empfangen. Aus dem gleichen Grund können sie gewisse kirchliche Aufgaben nicht ausüben. Die Aussöhnung durch das Bußsakrament kann nur solchen gewährt werden, die es bereuen, das Zeichen des Bundes und der Treue zu Christus verletzt zu haben, und sich verpflichten, in vollständiger Enthaltbarkeit zu leben“ (KKK 1650).

⁵ Dazu braucht es den Konsens (die gemeinsame Willensübereinstimmung) der Brautleute, d.h. dass sie die Eigenschaften der christlichen Ehe bejahen und auch aus innerem freiem Entschluss handeln. Konkret: Die Brautleute entscheiden sich mit Hilfe des Heiligen Geistes, ihr Leben auf das Wohl des Ehegatten auszurichten (erstes Element) und offen zu sein für die Zeugung und Erziehung von Nachkommen (zweites Element). Dazu gehört ihr Wille, die Lebensgemeinschaft mit dem gleichen Partner ein ganzes Leben lang und in Treue zu leben.

Wenn einer der Partner eine dieser Eigenschaften bei der Heirat von seinem Willen bewusst ausschliesst, dann ist nach kirchlichem Verständnis eine christliche Ehe nicht zu Stande gekommen, die Ehe ist also nichtig. Dasselbe kann der Fall sein, wenn ein Partner aufgrund ganz bestimmter Mängel in seiner Persönlichkeit nicht zur Eheschliessung oder zu einem ehelichen Leben fähig war. Dazu gehören z.B. mangelndes Urteilsvermögen hinsichtlich der Ehe, oder wenn eine Person aufgrund ihrer psychischen Beschaffenheit nicht fähig war, wesentliche Verpflichtungen der Ehe zu übernehmen und zu erfüllen. Wenn ein solcher Mangel zur Zeit der Heirat vorhanden war, dann ist eine Ehe im kirchlichen Sinne nicht zustande gekommen.

Damit die Kirche die frühere Ehe auf ihre Gültigkeit prüfen kann, muss der betroffene Ehepartner einen Antrag stellen. In der Praxis gibt es verschiedene Gründe, weshalb sich ein Ehepartner dazu nicht entschliessen kann.

Eine, zumindest für mich offene Frage in Bezug auf das Zustandekommen der christlichen Ehe ist die Frage des Glaubens. Ein Sakrament setzt den Glauben voraus. Ist das Ehesakrament z.B. zustande gekommen, wenn der katholische Partner zwar getauft ist, jedoch gar nicht an einen persönlichen Gott glaubt und keinen Bezug zur kirchlichen Praxis (Gottesdienst) hat?

Gewissensentscheid akzeptieren

Papst Johannes Paul II. schreibt weiter in seinem Rundschreiben „Familiaris consortio“ Nr. 84: Die Gemeinschaft der Gläubigen müsse „den Geschiedenen in fürsorglicher Liebe beistehen...“. Zum eucharistischen Mahl allerdings können geschiedene Wiederverheiratete nicht zugelassen werden. Denn, so sagt der Papst im genannten Schreiben: „Ihr Lebensstand und ihre Lebensverhältnisse stehen im objektiven Widerspruch zu jenem Bund der Liebe zwischen Christus und der Kirche, den die Eucharistie sichtbar und gegenwärtig macht“.

Diese objektive Tatsache, wie sie Johannes Paul II. formuliert, und das persönliche Erleben zweier Personen, können weit auseinander gehen. Einerseits ist klar, dass die Kirche kein Gesetz erlassen kann, das im Widerspruch zur Unauflöslichkeit der Ehe steht, andererseits können Gläubige ihre Situation in Reue und Umkehr soweit geklärt haben, dass sie sich subjektiv der Vergebung Gottes sicher sind und ihre neue zivile Ehe in Einklang mit Gottes Willen sehen. Eine solche Gewissensentscheidung kann dem Menschen niemand abnehmen. Er trifft sie persönlich vor Gott.

Amoris laetitia – Freude der Liebe

In der Frage des Gewissensentscheides ist Papst Franziskus mit dem Apostolischen Schreiben *Amoris laetitia* konkreter geworden. Er stellt die Frage nach dem Empfang der Sakramente – ausgehend von der Grundfeststellung: „Niemand darf auf ewig verurteilt werden, denn das ist nicht die Logik des Evangeliums!“ (AL Nr. 297) – unter die drei Aspekte *Begleiten, Unterscheiden* und *Eingliedern*.

Die deutschen Bischöfe schreiben dazu: „Amoris laetitia geht von einem Prozess der Entscheidungsfindung aus, der von einem Seelsorger begleitet wird. Unter der Voraussetzung dieses Entscheidungsprozesses, in dem das Gewissen aller Beteiligten in höchstem Maß gefordert ist, eröffnet Amoris laetitia die Möglichkeit, die Sakramente der Versöhnung und der Eucharistie zu empfangen. ... Am Ende eines solchen geistlichen Prozesses, dem es immer um das Eingliedern geht, steht nicht in jedem Fall der Empfang der Sakramente von Buße und Eucharistie. Die individuelle Entscheidung, unter den jeweiligen Gegebenheiten nicht oder noch nicht in der Lage zu sein, die Sakramente zu empfangen, verdient Respekt und Achtung. Aber auch eine Entscheidung für den Sakramentenempfang gilt es zu respektieren.“⁶

Freiwilliger Verzicht

In jedem Lebensstand müssen wir auf Dinge, die uns wertvoll und lieb sind, verzichten. Das

⁶ Das Wort der deutschen Bischöfe „Die Freude der Liebe, die in den Familien gelebt wird, ist auch die Freude der Kirche“ – Einladung zu einer erneuerten Ehe- und Familienpastoral im Licht von Amoris laetitia“ wurde vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz am 23. Januar 2017 in Würzburg verabschiedet.

gehört zu unserem Leben auf Erden. So gehört ein Stück Unerfülltheit zum Menschsein dazu. Erst im Himmel wird alles umfassend gut und erfüllt sein. So kann – eventuell im fortgeschrittenen Alter – der bewusste Verzicht auf die sexuelle Hingabe auch ein Weg sein.⁷ Denn durch die sexuelle Enthaltsamkeit ist es geschiedenen Wiederverheirateten (nach einem Gespräch mit dem Priester) möglich, die Sakramente wieder zu empfangen. Ein solches Opfer aus Liebe zu Christus in der Kirche kann sehr segensreich sein.

Geistliche Kommunion

Es kann nun verschiedene Gründe geben, weshalb Gläubige die Hl. Kommunion nicht empfangen. Doch immer können sie Jesus in ihrem Herzen in der geistlich vollzogenen Kommunion empfangen. Diese Möglichkeit, sich in der geistlichen Kommunion im Inneren mit Jesus zu vereinen und Seine Liebe zu empfangen empfiehlt Papst Johannes Paul II. in seiner Eucharistie-Enzyklika den Geschiedenen Wiederverheirateten.

Während vor 60 Jahren nur wenige Personen in einer Eucharistiefeier die Hl. Kommunion empfangen, kommt heute erschwerend dazu, dass oft Bank für Bank alle zur Kommunion gehen, wodurch diejenigen, die das Sakrament nicht empfangen, sich schnell blossgestellt und ausgeschlossen fühlen.

Hier könnte eine neue Praxis in den Pfarrgemeinden segensreich werden: Alle Gottesdienstbesucher, auch diejenigen, welche die Hl. Kommunion nicht empfangen, kommen zum Kommuniongang nach vorne, denn allen will Jesus Seine Liebe schenken. Diejenigen, die Jesus nicht im Sakrament empfangen, lassen sich von Jesus segnen, indem sie dazu ein Zeichen geben (z.B.: die Hände gekreuzt vor die Brust halten). So ist niemand ausgeschlossen. Alle erhalten die nährende, stärkende und verbindende Liebe Jesu, wenn auch in unterschiedlichen Formen.

Grundsätzlich gilt: Geschiedene Wiederverheiratete haben auch in ihrer Situation eine Berufung und Sendung für die Kirche und die Welt. Sie sind eingeladen, einen Weg der Erneuerung zu gehen, mit Jesus Christus in der Kirche zu leben, ob mit oder ohne den Empfang der Sakramente. Wie immer gilt auch hier. Das Herz zählt.

⁷ Ebenso kann die bestehende Verbindung dann „saniert“, das heisst kirchlich anerkannt werden, wenn der Partner aus der ersten Ehe gestorben ist.